Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines □ nach § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (1. Förderweg) □ nach § 88a II. Wohnungsbaugesetz □ nach § 88d II. Wohnungsbaugesetz □ nach § 9 VI SHWoFG-DVO (2. Förderweg)					
Stadt Norderstedt -Fachbereich Soziales- Rathausallee 50 22846 Norderstedt	Eingangsstempel				
1. Angaben zur Person des Antragsteller Name, Vorname, Staatsangehörigkeit (s					
Name, vorname, Staatsangenongken (S	Gebuitsuatum				
Anschrift (Straße, Hausnr., Plz., Wohnort,	Telefon) Beruf				
Der/die Antragstellerin ist ☐ led	ig □ verheiratet seit				
☐ getrennt lebend	□ verwitwet □ geschieden				
Sind Sie verheiratet und beide unter 40 Jahre alt? ☐ ja ☐ nein (Bitte Heiratsurkunde beifügen)					
Haben Sie in den letzten 2 Jahren einen	Wohnberechtigungsschein erhalten?				
□ nein □ ja, und zwar von (Behörde) gültig bis					
Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt gehörende Person über Vermögen?					
☐ ja, in Höhe von€ ☐ nein					
2. Angaben über die jetzige Wohnung					
Ist die Wohnung öffentlich gefördert?	□ ja □ nein				
Wohnfläche in m² Miete je m²	Anzahl der Wohnräume				
3. Angaben über die künftige Wohnung					
Haben Sie eine bestimmte öffentlich geförderte Wohnung in Aussicht ☐ nein ☐ ja, ab wann? (Ort, Str., Haus-Nr., Stockwerk)					
Vermieter/in (Name, Adresse)					
Wohnfläche in m ² Miete	je m² Anzahl der Wohnräume				
4. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf					
Wird in Zukunft zusätzlicher Raumbedarf entstehen? Wenn ja, warum?					

	ngaben über die anderen Haushaltsmit igenommen werden	glieder, die in	der ki	inftige	n Woh	nung		
Lfd. Nr.	,	/erwandtschaf /erhältnis	-	eburts atum	s- I	Beruf		
1								
2								
3								
4	4							
5	5							
6								
	`	mensnachweise						
	en sich die Einnahmen der zum Haushalt erringern oder um mehr als 15% erhöhen		sonen	in den	nächst	ten 12 Mona-		
□ ne	ein □ falls ja, bei wem und ab wann?							
Grund für die Veränderung der Einnahmen: z. B. Rentenanträge, Arbeitslosengeldanträge								
7. Schwerbehinderteneigenschaft								
	ende zum Haushalt rechnende Person/en i		Name	, Vorna	ame			
	Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50% oder der Pflegestufe I							
Der Behindertenausweis enthält außerdem folgende Merkzei- ☐ aG ☐ BI ☐ H chen								
8. Za	hlung von Unterhaltsleistungen							
Werden von Ihnen oder den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen aufgrund einer Unterhaltsvereinbarung, eines Unterhaltstitels oder eines Unterhaltsbescheides geleistet?								
□ ne	in □ ja Bitte entsprechende Nachweis	e beifügen						
Die L	Die Leistungen sind bestimmt für Name, Geburtsdatum Betrag in €					etrag in €		
9. Staatsangehörigkeit								
Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, weisen Sie Ihre Aufenthaltsberechtigung bitte durch Vorlage eines Passes, einer Aufenthaltsbefugnis oder einer sonstigen Bescheinigung der Ausländerbehörde nach.								
11 Hinweise zum Datenschutz Bei der Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes zu beachten. Die bei Ihnen erhobenen Daten werden für die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen verarbeitet. Eine Löschung erfolgt 7 Jahre nach der Antragstellung.								
12 Erklärung								
Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ferner bin ich damit einverstanden, daß, sofern auch eine Wohnungsvermittlung gewünscht wird, die hierzu erforderlichen Angaben an den/die Vermieter/in und bei Vorliegen einer Behinderung auch an die Behindertenbeauftragte der Stadt Norderstedt, weitergeleitet werden dürfen.								

Unterschrift

Datum

BIT	te reichen Sie folgende Unterlagen ein:	
	Verdienstbescheinigung	Mutterpass/Schwangerschaftsbescheinigung
	Arbeitsvertrag	Heiratsurkunde
	Nachweis erhöhte Werbungskosten	Vaterschaftsanerkennung
	(über 1.000,00 €)	Nachweis über Kinderbetreuungskosten
	Rentenbescheid/e	Schwerbehindertenausweis
	Endgültiger Bescheid vom Arbeitsamt	Bescheid über häusliche Pflegebedürftigkeit
	Einkommensnachweis/Abrechnung vor Beginn der Arbeitslosigkeit	Nachweis über Umschulungsmaßnahmen
	Krankengeldbescheid	Schulbescheinigung/Studentenausweis
	Bescheid SGB II oder SGB XII	Ausbildungsvertrag
	Nachweis über Nebeneinkünfte	Einkommensnachweis nach der Ausbildung
	Einkommenssteuerbescheid/-erklärung	BaföG – Bescheid
	Gewinn/Verlust-Rechnung	Nachweis über Vermögen
	Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (Gerichtsbeschluss, Kontoauszug)	Erträge aus Kapitalvermögen (Zinseinnah- men, Wertpapiere, Sparbücher, Miet- und
	Nachweis über erhaltenden Unterhalt (Gerichtsbeschluss, Kontoauszug)	Pachteinnahmen)
	Nachweis über Aufenthaltsberechtigung (Pass, Aufenthaltsbefugnis)	

Nur von der Behörde auszufüllen! Bruttoeinkommensgrenzen

	Pers.	m²	§ 8 Abs. 2 SHWoFG	§ 8 Abs. 2 SHWoFG Incl. Kind	§ 88 d (§ 9 + 40%)	§ 88 a (§ 9 + 60%)	§ 9 Abs. 6 SHWoFG- DVO
			€	€	€	€	€
	1	50	14.400	19.400	24.160	28.040	23.280
	2	60	21.600	26.600	35.240	40.560	31.920
	1+1	60	22.200	27.300	36.220	41.680	32.760
	3	75	26.600	30.300	42.420	48.480	36.360
	4	85	31.600	36.000	50.400	57.600	43.200
	5	95	36.600	41.700	58.380	66.720	50.040
	6	105	41.600	47.300	66.220	75.680	56.760
	7	115	46.600	53.000	74.200	84.800	63.600
Maßgebliche Einkommensgrenze							
Abweichende Einkommensgren- ze bei § 3 Abs. 1 EKGrenzVO							

Einkommensermittlung nach §§ 20 ff WoFG

	Haushalts- vorstand	1. Haushalts- mitglied	2. Haushalts- mitglied
Jahreseinkommen			
abzügl. Werbungskostenp. 1000 €			
abzügl. erhöhte Werbungskosten			
abzügl. Werbungskosten von 102 €			
abzügl. Werb. Kost. aus Kapitalvermögen			
Pauschaler Abzug von %			
Jahreseinkommen je Haushaltsmitglied			
Gesamteinkommen			

Freibeträge nach § 6 SHWoFG-DVO

§ 6 Abs.1 Nr. 1 GdB wenigstens 50 % oder ab Zuordnung Pflegestufe I § 15 Abs. 1 SGB XI	4.500 €
§ 6 Abs.1 Nr. 2 Jungverheiratete	5.000 €
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 – 5 Einkommenssteuergesetz	1.000 €
§ 6 Abs 2 Nr. 1 für einen Haushaltsangehörigen, der auswärts untergebracht ist und sich in der Berufsausbildung befindet	4.000 €
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 für einen nicht zum Haushalt gehörenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft	6.000 €
§ 6 Abs. 2 Nr. 3 für eine sonstige nicht zum Haushalt gehörende Person	4.000 €
§ 6 Abs. 2 Nr. 4 für ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden. Die Voraussetzungen für eine Zurechnung des Kindes als Haushaltsmitglied zu zwei Haushalten bestimmen sich nach § 5 Abs. 6 WoGG	4.000 €
Anzurechnendes Einkommen	l

Die Einkommensgrenze wird nicht überschritten

Die	Einkommenso	arenze v	vird	überschritten